

mtg.

1915
20. September**Wer verteuert die Lebensmittel?**

Die Lebensmittelteuerung war in der Stadtverordnetenversammlung in Tilsit Gegenstand lebhafter Erörterungen. Nach der „Tils. Allg. Btg.“ führte Bürgermeister Rohde aus:

Auf den Tilsiter Märkten haben sich Zustände entwickelt, die in letzter Linie als unhaltbar bezeichnet werden mußten. Es wurden Preise für Lebensmittel des täglichen Bedarfs, und zwar wie die in weitgehendem Maße befragten Sachverständigen übereinstimmend sagten, ohne jeden zwingenden Grund genommen, die in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten und den Kosten der Arbeitslöhne der Produzenten standen, sondern Preise, die lediglich eine für den Marktvorkäufer günstige Lage ausnützten. Und diese Ausnutzung der Lage erfolgte in rücksichtslosester Weise. Da wurde von der Nahrungsmittelkommission der Vorschlag gemacht: Sollen wir nicht versuchen, Höchstpreise festzusetzen, die möglichst reichlich bemessen sind, so daß jeder auf seine Rechnung kommen kann? Sollen wir nicht an die Vernunft appellieren und einen Schritt tun, in dem man auf die Unterstützung aller realen Geschäftsleute auf dem Markte rechnen kann? Den Versuch haben wir gemacht und Höchstpreise für einige Artikel festgesetzt. Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß das selbstverständlich in bestimmten Kreisen einen ganz außerordentlich lebhaften Widerstand auslösen würde, einen Widerstand, der möglicherweise bis zu dem Versuch führen würde, unsere Stadt Tilsit zu boykottieren bei der Zufuhr von Lebensmitteln. (Zuruf: Das ist auch geschehen!) Wir sagten aber, wir wollen den Versuch machen. Wenn dieser Versuch sich nicht bewährt — man kann nach 14 Tagen nicht sagen, daß er sich nicht bewährt hat —, wird uns nichts anderes übrig bleiben, als pater peccavi zu sagen und die Höchstpreise wieder aufzugeben. Die Herrschaften, die, als der Feind ihre Aeder verwüstete und ihre Gehöfte in Brand setzte, in den Mauern unserer Stadt Zuflucht suchten, wurden jedenfalls von uns nicht so behandelt, wie sie uns jetzt behandeln. Bei nicht verderblichen Waren bleibt der Weg der Beschlagnahme übrig. Aber Butter und Eier können wir nicht beschlagnahmen. Außerhalb des Gemeindebezirks ist es auch nicht möglich. Bleibt noch das Ausfuhrverbot übrig. Wie man ein solches Ausfuhrverbot erlassen könnte, darüber sind Verhandlungen und Erwägungen im Gange. Ein solches Ausfuhrverbot muß sich immer auf bestimmte Nahrungs- und Genußmittel erstrecken und es muß für verschiedene Bezirke verschieden gehandhabt werden.

In der „Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege“, die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegeben wird, finden wir über den Gemüsemarkt in Nürnberg folgende bemerkenswerte Auslassung:

„Lange vor dem Krieg hatte Nürnberg als erste deutsche Stadt versucht, Land von Armenunterstützungspflichtigen bebauen zu lassen und diesen anstelle der Unterstützung freie Verpflegung, einen Liter Bier täglich und bei guter Arbeitsleistung ein Art Aufmunterungsprämie von 30 bis 90 Pfennig zu geben. Heute ist es Nürnberg gelungen, Erträge hervorzubringen, die nicht nur für den stark gesteigerten Bedarf der Stadt ausreichen — es werden sämtliche Volksküchen damit versorgt — sondern die auch noch für die Beschickung der städtischen Verkaufsstelle auf den Wochenmärkten ausreichen. An diesen Ständen wird das Gemüse weit billiger abge-